

SOZIALPÄDAGOGE / SOZIALPÄDAGOGIN	
205	Zugangsvoraussetzungen <i>Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums oder eines vergleichbaren Studiums in pädagogischen Fachbereichen</i> <i>Zweisprachigkeitsnachweis A</i> <i>lt. Beschluss der L.G. N. 815 vom 10.05.2010 in geltender Fassung</i>

Zugangsvoraussetzungen
*Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums oder eines vergleichbaren Studiums in
pädagogischen Fachbereichen*
Zweisprachigkeitsnachweis A
lt. Beschluss der L.G. N. 815 vom 10.05.2010 in geltender Fassung

[illegible]